

News am Rand



*Oben: Warten
auf die Orangen
Links:
Auch Piraten
beginnen klein*

Umsetzung neues Verkehrsregime Taubenhausstrasse

Das neue Verkehrsregime auf der Taubehausstrasse ist seit Ende 2013 umgesetzt. So gilt auf der Taubehausstrasse neu ein Fahrverbot (Zubringerdienst gestattet). Die reine Durchfahrt ist somit für Motorwagen, Motorräder und -fahrräder ausdrücklich verboten. Für die Anwohner und Besucher der Taubehausstrasse sowie der direkt angrenzenden Nebenstrassen ist das Befahren aber weiterhin erlaubt.

Da zur genauen Definition der Nebenstrassen bei uns einige Anfragen eingegangen sind, möchten wir Ihnen hier nochmals den genauen Wortlaut aus der Publikation zur Information abdrucken: «Als Anwohner gelten neben den Direktanwässern Bewohnerinnen und Bewohner der folgenden Nebenstrassen: Berglistrasse (ab Steinhofstrasse bis Guggistrasse), Guggistrasse, Guggiweg, Reckenbühlstrasse, Schlossstrasse, Schlossweg und Tulpenweg.»

Dass sich das Fahrverbot noch nicht bei allen ins Bewusstsein gerückt hat, ist auch uns nicht entgangen. Das Tiefbauamt ist aber bestrebt die Signalisation noch deutlicher zu machen und auch die Polizei hat bereits einige Kontrollen zur Durchsetzung des Fahrverbotes durchgeführt.

Kultur

6. Kunst- und Literatur-Ausstellung im Pfarreiheim St. Paul in Luzern Freitagabend, 27. Februar bis Sonntag, 1. März 2015

Möchten Sie Ihre *Kunstobjekte* und *Bilder* ausstellen oder Ihre *Texte* auflegen?

Informationen und Anmeldung **bis 15. Mai 2014**
bei Peter Zeier, Horwerstrasse 29, 6005 Luzern,
Tel. 041 310 54 36 (20 - 21 h)